

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 26.08.2019

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Braun Wieland (nicht bei der Vorberatung, erst ab TOP 1); Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister u. Weyer Christian

Abwesend: Fleckenstein Julian u. Selke Susanne

Vor der Gemeinderatssitzung fand eine nichtöffentliche Vorberatung zu TOP 2 und 3 statt.

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2019
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde, Bauabschnitt 3, Quellzuleitungen
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Arbeiten für die Sanierung der Rohwasserleitungen von den Quellfassungen bis zum Ortseingang Spessartstraße, der Neubau der Rohwasserleitung vom Ortseingang Spessartstraße bis zum neuen Hochbehälter sowie die Erstellung eines Trennschachtes der Ortsanbindung Erlach zwischen dem Wasserwerk der FWM und dem Ortsnetz wurden vom Ingenieurbüro BAURCONSULT aus Haßfurt öffentlich ausgeschrieben, erklärte Bürgermeister Stephan Morgenroth.

Sieben Fachfirmen riefen online die Leistungsverzeichnisse ab. Zur Submission am 08.08.2019 um 14.00 Uhr lagen insgesamt vier Angebote vor.

Nach Formeller und rechnerischer sowie technischer und wirtschaftlicher Prüfung habe die Fa. Brand-Bau aus Rieneck mit einer Angebotssumme von 841.879,97 € brutto das wirtschaftlichste Angebot für das offizielle Leistungsverzeichnis abgegeben. Das Angebot beinhalte zusätzlich 5 Nebenangebote. Durch die Annahme von insgesamt vier Nebenangeboten für verschiedene Titel im Leistungsverzeichnis, bei dem u.a. zwei Leistungen pauschal angeboten wurden und so zu einem Festpreis abgerechnet werden, ergebe sich eine Ersparnis von 16.425,49 € brutto. Durch diese Pauschalierung trage der Auftragnehmer das Massenrisiko für diese Titel des Leistungsverzeichnisses.

Zwei weitere Nebenangebote beinhalten die Verlegearbeiten der Trinkwasser- und Versorgungsleitungen (Strom, Datenkabel, Leerrohre). Abweichend zum Leistungsverzeichnis beinhalte dieses die Verlegung der Leitungen im Pflugverfahren mit Einsandung anstatt mit Frästechnik. Hierdurch ergebe sich eine Reduzierung der Baukosten von insgesamt 94.124,36 EUR.

Durch die Annahme der Nebenangebote 2 bis 5 werde eine Einsparung der Baukosten von insgesamt 110.549,85 EUR brutto erzielt.

Das Büro BAURCONSULT empfehle daher, die Nebenangebote 2, 3, 4 und 5 anzunehmen und den Auftrag für den Leitungsbau der Quellzuleitungen zum Angebotspreis von 731.330,12 € brutto an die Fa. Brand-Bau aus Rieneck zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt die Nebenangebote 2 bis 5 der Fa. Brand-Bau an und vergibt die Arbeiten für den Bauabschnitt 3, Baufachlos 8 - Quellzuleitungen zum Angebotspreis von 731.330,12 € brutto an die Fa. Brand-Bau aus Rieneck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung als Ersatzbau von 10 Brennstellen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Bürgermeister Stephan Morgenroth, dass bei der diesjährigen Inspektion der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet mehrere Schäden festgestellt wurden, die es zu beheben gelte.

Geplant sei dabei aber nicht nur der Wechsel der beschädigten Lampen, sondern eine abschnittsweise Vorgehensweise. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen beliefen sich laut Angebot auf knapp 20.000 € brutto, worin auch der Abbau und die Entsorgung der alten Straßenbeleuchtung sowie alle notwendigen Nebenarbeiten beinhaltet seien.

Bei der diesjährigen Inspektion der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wurden teilweise an alten Beton-Lampenmasten Schäden festgestellt, so dass diese unverzüglich zu tauschen seien, führte Bürgermeister Morgenroth aus. Weiterhin müssten an zwei Brennstellen in Erlach-Nord die bestehenden Lampenaufsätze getauscht werden, da diese defekt seien und hierfür keine Ersatzteile mehr beschafft werden könnten.

Aus diesem Grunde solle in folgenden Straßen die Beleuchtungsanlagen ganz bzw. abschnittsweise ersetzt werden:

- 2 Straßenleuchten im „Röderweg“: Teceol LED 26 W auf 6 m Alumast
- 3 Straßenleuchten „Am Michaelsberg“: Teceol LED 26 W auf 6 m Alumast
- 3 Straßenleuchten „Am Silberlochbach“: Zylindo LED 27 W asym. auf 5 m Stahlmast anth.

Die Lampenaufsätze wurden jeweils an die teilweise schon im Umfeld erneuerten und auf die LED umgerüsteten angepasst. Am Silberlochbach solle erstmal der Typ „Zylindo“ verbaut werden.

In diesem Zuge soll je eine Straßenlampe „Am Michaelsberg“ sowie „Am Silberlochbach“ an einen neuen Standort versetzt werden.

Seitens der Bayernwerk Netz GmbH liege der Gemeinde für die Umrüstung der beiden Lampenaufsätze sowie für den Ersatzbau der 8 Straßenleuchten ein Angebot über insgesamt 19.992,07 EUR vor. Dieses beinhalte u.a. auch den Abbau und die Entsorgung der alten Straßenbeleuchtung sowie alle notwendigen Nebenarbeiten.

Da die Haushaltsmittel für Straßenbeleuchtung durch die beiden Abrechnungen „Dorfplatz“ und „Kohlwiese“ bereits voll ausgeschöpft sind, müssen für die Vergabe der Ersatzbauarbeiten auf der Haushaltsstelle 1.6700.9400 überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden, nicht nur die beschädigten Lampen auszutauschen bzw. zu reparieren, sondern hierbei abschnittsweise, wie von Bürgermeister Morgenroth vorgestellt, vorzugehen.

TOP 03 A Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Für den Ersatzneubau von 8 Straßenbeleuchtungen sowie den Austausch zweier Lampenaufsätze werden auf der Haushaltsstelle 1.6700.9400 20.000 EUR an überplanmäßigen Haushaltsmitteln aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Vergabe der Arbeiten für den Ersatzbau

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung über 19.992,07 EUR wird gem. Vertragsangebot vom 06.08.2019 an die Bayernwerk Netz GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport im "St.-Nikolaus-Weg"

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und den dafür erforderlichen Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Erlach Nord“. Auf Grund des sehr steilen Baugrundstücks werde eine Vielzahl von Befreiungen des Bebauungsplans benötigt, erklärte Bürgermeister Morgenroth.

So überschreite die Garage die maximale Höhe als auch die talseitige Traufhöhe. Durch die steile Hanglage werde das Kellergeschoss zu einem Vollgeschoss, weshalb von der „Geschossigkeit“ (3 statt 2) abgewichen werde. Die Dachneigung mit 18° statt vorgeschriebenen 28°-35° solle zur Vermeidung eines zu hohen Firstes dienen.

Die Baugrenzenüberschreitung des Hauses zur Straße erfolge durch die Anpassung der Hausfront zur benachbarten Bebauung. Durch den Stellplatz der Einliegerwohnung wurde die Garage auf die andere Grundstücksgrenze verlegt. Auch hier werde die Baugrenze überschritten. Hier könne durch die Hanglage die mittlere Wandhöhe von 3 m nicht eingehalten werden, weshalb noch eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt wurde. Sämtliche Nachbarn hätten dem Vorhaben zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung seien die Befreiungen mit der steilen Grundstückslage durchaus zu begründen. Mit dem eher modernen Bauvorhaben könnte die letzte westliche Baulücke in der Straße geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 260/20, der Gemarkung Erlach mit den beantragten Befreiungen: Baugrenzenüberschreitung, Geschossigkeit, Dachneigung und Traufhöhe sowie der beantragten Abweichung der mittleren Wandhöhe von über 3 m bei der Grenzgarage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreters durch den Gemeinderat (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG)
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Da die Leitung der Wahl bei den Gemeindevahlen nicht mehr kraft Gesetzes dem Ersten Bürgermeister obliege, habe der Gemeinderat rechtzeitig einen Gemeindevahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Der Gemeinderat könne zum Gemeindevahlleiter oder dessen Stellvertreter

- den ersten Bürgermeister oder
- einen der weiteren Bürgermeister oder
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft.

Bestimmen, die vorgenannte Reihenfolge sei dabei aber nicht verbindlich.

Zu beachten sei, dass

- der/die Kandidat/en um das Amt des Bürgermeisters,
- die Bewerber um das Amt eines Gemeinderatsmitglieds,
- der Leiter einer Aufstellungsversammlung sowie
- der Beauftragte eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter

nicht zum Gemeindevahlleiter oder dessen Stellvertreter berufen werden dürfe. (Art. 5 Abs. 1 S. 4 GLKrWG).

Aufgrund der zahlreichen Einschränkungen hinsichtlich des Personenkreises wäre es nach Auffassung der Verwaltung vorteilhaft, den Gemeindevahlleiter bzw. dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main zu berufen. Damit wäre zugleich auch sichergestellt, dass die zu beachtenden rechtlichen Vorgaben zeitnah und ohne größeren Aufwand durch die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main umgesetzt werden könnten. Die Verwaltung schlage dafür die Berufung folgender Personen vor:

Gemeindevahlleiter: Günter Henning; Stellvertreterin: Marion Müller.

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 wird Herr Günter Henning zum Gemeindevahlleiter berufen. Als Stellvertreterin wird Frau Marion Müller ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Förderbescheid RZWas 2018

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass der Förderbescheid für die Wassermanierungsmaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg nach der RZWas 2018 vorliege.

TOP 06 B Erteilung Auftrag Baufachlos 7 – hydraulische Ausrüstung Quellsammelschacht

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 11.07.2019 die Ausschreibung für die hydraulische Ausrüstung des Quellsammelschachtes (Baufachlos 7) aufgehoben und die Freihändige Vergabe beschlossen.

Der Bürgermeister wurde zudem ermächtigt, den Auftrag nach den Vergabegesprächen an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu dürfen.

Der Auftrag wurde nun an die Fa. Lippolt zu einem Bruttopreis von 30.612,75 € vergeben.

TOP 06 C Tag der Offenen Quellen

Bürgermeister Morgenroth freute sich über die große Resonanz anlässlich des „Tags der offenen Quellen“ am 21.07.2019.

Es hätten sich rd. 150 Personen dazu eingefunden und reges Interesse bekundet.

TOP 06 D Termin Bürgerversammlung

Er beabsichtige, so Bürgermeister Morgenroth, die diesjährige Bürgerversammlung voraussichtlich im späten Oktober sowohl in Neustadt als auch in Erlach abzuhalten, um so möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen.

Themenschwerpunkte werden dabei die Wasserversorgung und die bevorstehende Kommunalwahl 2020 sein.

TOP 06 E Termin Herbstprogramm Kulturweg Nr. 8

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass am 14.09.2019 das Herbstprogramm mit dem Kulturweg Nr. 8 unter Leitung des Vorsitzenden des Spessartbundes und Mitarbeiters des Spessartsprojektes (ASP), Fachbereich Kulturwege, Dr. Gerrit Himmelsbach, beginne.

TOP 06 F Begehung Gemarkungsgrenzen

Am 21.10.2019 finde eine Begehung der Gemarkungsgrenzen Neustadt/Rodenbach durch die Feldgeschworenen statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Dazu treffe man sich um 12:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Neustadt.

TOP 06 G Vandalismus in Erlach

Bürgermeister Morgenroth verurteilte den Vandalismus in Erlach, dem eine Hundetoilette an der Mainlände zum Opfer gefallen sei.
Diese Einrichtung habe die Gemeinde seinerzeit rd. 400 € gekostet und sei völlig zerstört worden.
Derartige Vorfälle würden zur Anzeige gebracht.

TOP 06 H Straßenreparaturen in Erlach

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel nahm die von den Gemeindearbeitern durchgeführten Reparaturen am Oberen Hirtenrain (Beseitigung von Schlaglöchern etc.) zum Anlass, sich für die durchgeführten Arbeiten bei der Gemeinde zu bedanken.
Gleichzeitig erinnerte sie daran, dass noch weitere Reparaturen anstünden.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!